

Karl Friedrich Bohler

Familie und Jugendhilfe in krisenhaften Erziehungsprozessen

Families and Pedagogical Welfare Action in Crisis-prone Pedagogical Processes

Zusammenfassung:

Diesem Beitrag liegen Analysen zur Kinder- und Jugendhilfe in kontrastierenden ländlichen Milieus zugrunde. In ihnen geht es darum, die Wirklichkeit der Erziehungshilfen seit Einführung des KJHG näher zu untersuchen. In diesem Rahmen wird zum einen die Wichtigkeit der Genogrammanalyse für eine adäquate sozialpädagogische Problem diagnose herausgestellt. Zum anderen geht es um die Rolle impliziter Familienmodelle für das Fallverstehen bei den Fachkräften in den Sozialen Diensten des Jugendamts. Da die Analysen der Jugendhilfepraxis in dieser Forschung fallrekonstruktiv angelegt sind, muss sich die Aufschlusskraft der beiden Fragestellungen am Material erweisen. Dies geschieht durch die thematisch zentrierte Rekonstruktion zweier Interventionsverläufe bei krisenhaft verlaufenden familialen Erziehungsprozessen und die Analyse des konkreten sozialarbeiterischen Handelns.

Schlagworte: Familienmodelle, Erziehungshilfen, Fallverstehen und sozialpädagogische Diagnostik, Genogrammanalyse

Abstract:

Based on the analyses of child and youth welfare provided in contrasting rural settings, the article is concerned with a detailed examination of the reality of pedagogical welfare action after the enactment of the KJHG [Child and Youth Welfare Act]. In this context, the focus is on genogram analysis as an important factor of adequate problem diagnostics in social pedagogy, on the one hand, and on the role of implicit family models for an understanding of individual cases by professionals in the Youth Welfare Services, on the other hand. Since in the present research, analyses of the practice of child and youth welfare are conducted in a perspective of reconstructing individual cases, the analytical potential of both questions has to be established through the results achieved on the material. This is done by a theme-oriented reconstruction of two interventions in crisis-prone inner-familial educational processes and by an analysis of the concrete action taken by welfare workers.

Keywords: family models, pedagogical support, understanding of cases and diagnostics in social pedagogy, genogram analysis

Im Gefüge aller institutionellen Hilfen für die Familie bei der Kindererziehung und der Sicherung der psychosozialen Integrität ihrer Mitglieder nimmt die Jugendhilfe eine eigentümliche Zwischenstellung ein. Sie teilt einerseits sowohl mit Kindergarten und Schule den pädagogischen Fokus, aber andererseits auch mit der Medizin den therapeutischen Bezug. Die Jugendhilfe teilt zudem mit therapeutischen Berufen eine manifeste Professionalisierungsbedürftigkeit ihrer Tä-

tigkeit, mit den Berufen in Schule und Kindergarten aber die nicht gelungene bzw. nicht vollzogene institutionelle Professionalisierung, die gerade für die Medizin typisch ist. In dieser Situation stellen die gesetzlichen und konzeptionellen Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), das am 3.10.1990 in den Neuen Bundesländern und am 1.1.1991 im Altbundesgebiet in Kraft trat, einen großen Schritt zu mehr Fachlichkeit in der Jugendhilfe und zu mehr Professionalität in der Fallarbeit dar. Das KJHG als achtes Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) fordert insbesondere mit dem Konzept einer kooperativen Hilfeplanung eine neue Kultur der Sozialen Arbeit: An die Stelle fürsorglich-paternalistischer, heteronomieunterstützender Interventionsformen sollen autonomieorientierte treten. Allerdings lässt das KJHG eine Definition von Fachlichkeit der Jugendhilfe vermissen. Eine sozialarbeiterische und sozialpädagogische Fachkompetenz wird bei der Erfüllung der Aufgaben einfach vorausgesetzt. Auf Seiten der Klienten geht man wie selbstverständlich von einer intentionalen Kooperationsbereitschaft und der dafür notwendigen Interaktionskompetenz aus.

1. Der Untersuchungsrahmen

Wie sich vor diesem Hintergrund die Wirklichkeit der Jugendhilfe nach 1990 entwickelt hat, untersuchen wir unter soziologischen Fragestellungen seit 2001 im Forschungsprojekt „Individuelle Ressourcen und professionelle Unterstützung bei der Bewältigung von Systemumbrüchen“.¹ Unser primärer Untersuchungsgegenstand ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) im Jugendamt. Er hat den gesetzlichen Auftrag, Eltern zu beraten und zu unterstützen sowie Kinder zu fördern oder in Obhut zu nehmen. Auf Grund des damit verbundenen „doppelten Mandats“ reicht die Bandbreite möglicher Interventionen des Jugendamtes von einer allgemeinen Beratung bei schwierigen Erziehungs- und Familiensituationen bis zur Herausnahme von Kindern und Jugendlichen aus der Familie, wenn eine manifeste Gefahr für ihr Wohl in Verzug ist. Im Durchschnitt der Fälle geht es aber von Seiten der Sozialen Dienste darum, in Kooperation mit den Klienten die Erziehungsprobleme zu erfassen, mit ihnen und den Trägern von Einrichtungen den entsprechenden Hilfebedarf zu erkunden und den Hilfeprozess nach Maßgabe der Hilfeplanung kontrollierend zu begleiten (vgl. Hildenbrand 2004, S. 45f.).

1. Unsere Untersuchung der kommunalen Jugendhilfe ist fallrekonstruktiv² konzipiert. Zwar werden auch in der sozialpädagogischen Theoriedebatte hermeneutisch-rekonstruktive Positionen vertreten. Die damit verbundenen Ansätze für ein besseres Problemverständnis in der Sozialen Arbeit konzentrieren sich jedoch auf das Verstehen von Narrationen, die im Klientenkontakt generiert werden. (Eine gewisse Ausnahme bilden hier Mollenhauer und Uhlendorf 2004/2000.) Aus soziologischer Perspektive ist diese Herangehensweise zu einseitig und zu eng, weil insbesondere die Strukturprobleme von Familie und Erziehung, die sich aus den intergenerationellen Beziehungen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben, aus dem Blick geraten.

Wir gehen deshalb in unseren Fallrekonstruktionen von einer Analyse der sozialen Einbettungsverhältnisse aus, die an das Konzept der konditionellen Matrix von Anselm Strauss anschließt. Damit wird eine Fallanalyse nicht auf die Be-

trachtung einer konkreten Erziehungssituation beschränkt, sondern u.a. die Lebenswelt der Klienten sowie das besondere Organisationsmuster der Jugendhilfe³ mit einbezogen. In diesem Kontext betrachten wir die Interaktionen zwischen Klienten und Fachkräften sowie deren Niederschlag in den Fallakten des Jugendamtes, untersuchen weiter auf der professionellen Akteursebene das berufliche Selbstverständnis sowie das Familienkonzept, das den Bemühungen um eine Hilfe zur Erziehung zugrunde liegt. Wichtige Texte aus Aktenbeständen und Befragungen, aber auch Genogramme (vgl. Hildenbrand 2004a) werden sequenzanalytisch untersucht und ausgewertet.

Besondere Beachtung findet in unserer Forschung die Hilfeplanung nach § 36 KJHG. In ihr treffen sich die Anstrengungen zu mehr Fachlichkeit in der Jugendhilfe, weil sowohl eine vorgesehene Hilfeform fachlich begründet (Gebot der Fachlichkeit) als auch die Autonomie der Klienten respektiert und ihre Partizipation bei Wahl und Durchführung der Maßnahme berücksichtigt werden soll (Notwendigkeit eines professionellen Arbeitsbündnisses).

2. Fachliches, professionelles Handeln gründet (so u.a. Hildenbrand 2004) neben der Beherrschung der methodischen „Handwerksregeln“ in einem Feld theoretischen Wissens und seinen Grundlagen in Menschen- und Weltbildern. In der Jugendhilfe ist das Familienkonzept von zentraler Bedeutung, weil es in der Fallarbeit regelmäßig die Gründe herauszufinden gilt, weshalb die naturwüchsige Sozialisation in einer bestimmten Familie nicht gelingt. Wir gehen bei unseren Untersuchungen davon aus, dass das implizite Familienmodell als Bestandteil des soziokulturellen Deutungsmusters von Fachkräften in den Sozialen Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe tief greifende Auswirkungen auf die Konzipierung von Erziehungshilfen hat.

Idealtypisch lassen sich an dieser Stelle zwei Familienkonzepte kontrastieren. Auf der einen Seite gibt es im Alltagsbewusstsein, aber auch in größeren Teilen der Familiensoziologie und bei Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen die verbreitete Vorstellung von Familie als einer Lebens- und Haushaltsgemeinschaft, in der die Mitglieder bestimmte Rollen zu übernehmen haben. Dazu gehöre es insbesondere, dass die Eltern ihre Kinder „ordentlich“ versorgen und Kinder oder Jugendliche in Kindergarten und Schule nicht „auffällig“ werden. Jeder Fall von Kindesvernachlässigung und -misshandlung, so könnte man weiter vermuten, ist in der Jugendhilfe ein Anlass, in der Beurteilung von Klientenfamilien diesen Punkt einer adäquaten Rollenerfüllung als wichtigsten hervorzuheben.

Für eine professionelle Jugendhilfe erscheint uns in vielen, insbesondere komplexeren Fällen ein anderes Familienmodell angemessener, das vor allem in der Familientherapie vertreten wird. Danach ist die Familie im Kern eine Einheit untereinander konkurrierender diffuser Sozialbeziehungen zwischen ganzen Menschen und nicht nur Rollenträgern. Als konstitutiv für Familienbeziehungen (vgl. Oevermann 1996, S. 113f.) erweisen sich in dieser Sichtweise die folgenden Elemente: Das Personal ist prinzipiell nicht substituierbar; seine Beziehungen sind durch eine generalisierte affektive Bindung geprägt; Familienbande werden durch prinzipiell unkündbare Beziehungen gestiftet – eine Trennung ist immer ein Scheitern; Vertrauen gilt in ihnen bedingungslos und wird durch bedingungslosen Vollzug hergestellt; für die Beziehung ist schließlich eine Körperbasis konstitutiv – aber während die Mutter-Kind- und die Vater-Kind- sowie die Geschwisterbeziehung als inzestuöse sexuell tabu sind, gilt für die Gattenbeziehung das gegenteilige Muster einer vollzogenen, reziproken Sexualität.

2. Adäquate Falldiagnose, leitende Familienkonzepte und professionelle Hilfe

Wir gehen in unseren Untersuchungen davon aus, dass mit der Einführung des KJHG dem Professionalisierungsprozess der Jugendhilfe eine gesetzliche Grundlage mit anspruchsvoller Zielstellung gegeben wurde und dass die maßgebliche Fachlichkeit auf der Handlungsebene die der Professionalität ist. Letzteres wirft die Folgefrage nach dem Kern der professionellen Kompetenz in der Sozialen Arbeit auf. Bei der Beantwortung dieser Fragestellung schließen wir an ein Konzept aus Beratung und Therapie an, das Rosemarie Welter-Enderlin und Bruno Hildenbrand (2004) „Fallverstehen in der Begegnung“ nennen.

„Zentral am Konzept des *Fallverstehens in der Begegnung* ist, dass von einer widersprüchlichen Einheit von Personalität und Rollenförmigkeit ausgegangen wird. Einer Achse der Begegnung – d.h. affektive Nähe, Empathie, Versprechen auf Kontinuität, Vertrauen und Personalität – steht eine Achse des Fallverstehens – d.h. reflexive Distanz und Rollenförmigkeit – gegenüber.“ (Hildenbrand 2004, S. 43)

Man kann davon ausgehen, dass in einer so konzipierten Hilfebeziehung auf der personalen Ebene der Begegnung unspezifische Wirkfaktoren zur Geltung kommen und aus dem Fallverstehen auf der professionellen Wissens Ebene spezifische, mit einer sozialpädagogisch-therapeutischen Zielstellung versehene resultieren. Positive Entwicklungen sind in diesem Kontext am ehesten zu erwarten, wenn erstens die unspezifische, aber positive Qualität der Klientenbeziehung auf der Begegnungsebene für die spezifische Fallarbeit im Hilfeprozess fruchtbar gemacht werden kann und zweitens unspezifische Wirkfaktoren methodisch kontrolliert in spezifische transformiert werden können. Das bedeutet handlungslogisch: Erziehungshilfe ist fallverstehend, prozessadäquat und problemangemessen einzusetzen – auf der Begegnungsebene integriert in den persönlichen intervenativen Stil des oder der jeweils beteiligten Professionellen aus der systematisch gestalteten, guten pädagogischen Beziehung heraus (vgl. Schreiber 2003, S. 524).

2.1 Fallverstehen und Familienmodelle

1. Dass dieses Konzept des Fallverstehens für die Hilfeplanung in der Sozialen Arbeit einen notwendigen ersten Schritt bezeichnet, legt ein Blick in § 27 KJHG nahe. Nur aufgrund des Verstehens der Erziehungsprobleme in einer Familie sei festzustellen, so heißt es dort, ob das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen⁴ in seiner primären Sozialisation gewährleistet ist oder nicht; und falls nicht, welche Hilfe für die Entwicklung des Heranwachsenden als geeignet und notwendig erscheine (vgl. Abs. 1). Ohne die problemdiagnostisch motivierte Begegnung sei der Einfluss des sozialen Umfelds und vor allem Art und Umfang des erzieherischen Bedarfs im Einzelfall nicht adäquat einzuschätzen (vgl. Abs. 2). Und ohne eine professionelle Diagnose stehe die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen auf keinem fachlich „sicheren Boden“ (vgl. Abs. 3).

Nach unseren Erfahrungen, die sich – um es noch einmal zu wiederholen – auf die Situation in Jugendämtern beziehen, zeigt sich in der Fallarbeit der Jugendhilfe allerdings sowohl auf der Seite der Begegnung wie der des Fallverstehens

die Gefahr, die angesprochene widersprüchliche Einheit von Personalität und Rollenformigkeit, von Nähe und Distanz zu verfehlen und sich auf eine der beiden Seiten zu konzentrieren bzw. zu beschränken. In der Begegnung der Fachkräfte der Sozialen Dienste mit ihren Klienten sehen wir in unseren Fallanalysen zum einen die Tendenz, sich nicht empathisch zu öffnen, es nicht zu einem Gespräch im sozialpädagogisch-therapeutischen Sinne kommen zu lassen. Sowohl aus Gründen unprofessioneller Vorurteile, die aus der lebensweltlichen Milieudifferenz resultieren als auch wegen eines bürokratischen, deshalb aus sozialpädagogischer Sicht: falschen, beruflichen Habitus kann sich in diesen Fällen kein kommunikatives „Wir“ konstituieren, das modellhaft eine Alternative zu problematischen Interaktionsformen darstellt, wie sie bei psychosozialen Störungen typischerweise vorkommen.

Im Kontrast dazu sehen aber auch wir die für Sozialarbeit fast schon typische Gefahr, sich zu sehr mit den Klienten und ihren Problemen zu identifizieren. Mit dieser, professionell gesehen, übergroßen Nähe erhöht sich für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter – wie in unseren Interviews mehrfach angesprochen – die Wahrscheinlichkeit eines Burn-out-Syndroms, und auf der objektiven Ebene ergibt sich die Möglichkeit, dass der sozialpädagogische Prozess stagniert, weil zwar gefühlvolle Situationen des quasi-familialen Beisammenseins inszeniert werden, diese aber keine Potenz in Richtung Strukturtransformation der Familiensituation in sich tragen (vgl. Hildenbrand 2004 und Welter-Enderlin/Hildenbrand 2004). Bei der Konzipierung von Erziehungshilfen schlägt sich das nach unseren Erfahrungen in Gestalt einer typisierenden Kontrastierung so nieder: Während im Falle des identifizierenden Verstehens das Hilfeangebot den Wünschen der Klienten folgt, spielen letztere bei einer schematisierenden Subsumtion tendenziell keine Rolle, werden die verbliebenen autonomen Handlungsmöglichkeiten der Klienten nicht gesehen.

2. An dieser Stelle erhebt sich die Frage nach dem methodischen Wissen, das notwendig zu sein scheint, um die Probleme im Einzelfall erfassen und sowohl die Seite der Ressourcen einer Lebenspraxis als auch ihre Störungsaspekte angemessen berücksichtigen zu können. In der Sozialen Arbeit heißt das dann konkret: Wie kann man im Einzelfall die Frage nach der angemessenen Hilfe zureichend beantworten? Dieses „alte, aber weiterhin zentrale Problem der Erziehungshilfe“, so Merchel (2003, S. 527), „sucht nach wie vor einer Lösung“. Ohne sie ist jedoch das Postulat einer professionellen Expertise in der Jugendhilfe brüchig, beginnt ein Hilfeprozess nach dem Muster von *trial and error*. Damit spitzt sich die Frage nach der methodischen Fachkompetenz auf das notwendige Desiderat einer sozialpädagogischen Diagnostik zu (vgl. Bohler 2005).

Bereits in den 1970er Jahren wurde die Diagnose als Teil der sozialpädagogischen Professionalisierung und Form einer methodischen Sicherung der Interventionspraxis in der Jugendhilfe propagiert. Im Zusammenhang mit dem KJHG und seiner anders konnotierten Hilfeplanung rückte der diagnostische Angang – so weit wir dazu dieses Feld überblicken können – wieder in den Hintergrund. Erst in letzter Zeit schiebt sich das Thema eines sozialpädagogisch relevanten Diagnosekonzepts in der Jugendhilfe wieder in den Vordergrund. Sozialtechnologisch inspirierte Ansätze konzentrierten sich hier allerdings auf Diagnose-Tabellen und additive „Checklisten“. „Sie dienen“, so sagen ihre Befürworter, „als formale Verfahrensweise der Handlungssicherheit in der genaueren Bestimmung des unbestimmten Rechtsbegriffs Kindeswohl“ (Schreiber 2003, S. 515). Über eine Operationalisierung beobachtbaren Verhaltens soll es möglich sein,

den erzieherischen Bedarf fachlich begründet festzustellen. Die zentrale Problematik aus professionalisierungstheoretischer Perspektive – die wir an dieser Stelle mit Schreiber teilen – besteht bei solchen Ansätzen im Fehlen bzw. in der Abwertung des zentralen und für Erziehungshilfen konstitutiven Einzelfallbezugs und der Gefahr, der Logik des formalen „Abhakens“ ausgesetzt zu sein, womit bürokratische und technokratische Arbeitsweisen angeregt und unterstützt werden.

2.2 Die Genogrammanalyse im Diagnose- und Hilfeprozess

1. Anders als diagnostische Konzeptionen, die mit Tabellen und „Checklisten“ arbeiten, gehen wir in unserer Forschung davon aus, dass das Fallverstehen ein wesentliches Element der Diagnostik in der Erziehungshilfe sein müsste. Das Fallverstehen soll jedoch nicht bei der Anamnese im subjektiven Modus der Begegnung stehen bleiben. Denn für ein methodisch adäquat kontrollierbares Problemverständnis ist u. E. ein objektives Analyseelement notwendig. Ein solches stellt die Arbeit mit Genogrammen dar.

Das Genogramm ist zuerst einmal ein graphisches Hilfsmittel (vgl. Mc Goldrick/Gerson 1990), mit dem lebens- und familiengeschichtliche Daten über mehrere, in der Jugendhilfe typischerweise: drei, Generationen übersichtlich zusammengestellt werden können. Die von uns vertretene soziologische Genogrammanalyse stellt darüber hinaus auf eine sequentielle Analyse der Genogrammdaten ab, die dem Generationengefüge des Familienaufbaus folgt (vgl. Hildenbrand 2005, S. 19-22). Mit ihrer Hilfe lassen sich die mit den Konfigurationen ihrer Entwicklungsgeschichte sinnlogisch kompatiblen Lebens- und Entscheidungsmuster einer Familie herausarbeiten. Im Zentrum steht hier die Frage, wie diese Lebens- und Entscheidungsmuster den nach Maßgabe der Zeit, des Milieus, der Situation usw. objektiv gegebenen Möglichkeitsraum des Handelns auf eine fall-spezifische Weise ausfüllen.

Für die Erstellung eines Genogramms sind in dieser Hinsicht zuerst nicht die Problemdarstellungen der Klienten von Interesse, die typischerweise in der Fallarbeit das Erstgespräch dominieren. Genogrammrelevant sind in erster Linie möglichst interpretationsfreie, „objektive“ Informationen zu einer Familie wie Geburten, Heiraten, Scheidungen, Todesfälle, religiöse Orientierungen und ein Wechsel derselben, Berufswahlentscheidungen, Umzüge, besondere Lebensereignisse wie z.B. Flucht und Vertreibung (vgl. Hildenbrand 2005a, S. 33). Sie müssen im Klientengespräch, im Rahmen der Fallanamnese erhoben werden und können damit versachlichend auf die Klientenbeziehung in der ersten Begegnung einwirken.

Trotz ihrer Herkunft stellt die Genogrammanalyse kein diagnostisches Verfahren dar, das disziplinär auf das klinisch-therapeutische Handlungsfeld festgelegt bleiben muss und eine entsprechende Ausbildung voraussetzt. Es stellt auch keine einfache Ableitung aus Verfahren der qualitativen empirischen Sozialforschung dar, weil die Theorie-Praxis-Differenz hier Grenzen setzt. Insbesondere geht es nicht um theoretische Wahrheit als solche, sondern die Genogrammarbeit stellt hier eine wichtige Phase zu Anfang des Entscheidungsprozesses über die im Einzelfall für angemessen erachtete Hilfeart dar (vgl. Bohler 2005). Bei genauem Hinsehen ist die Genogrammanalyse u. E. allerdings mehr als nur ein diagnostisches Verfahren, das aus dem Bereich der Familienberatung und Therapie

kommend in die Jugendhilfe „übernommen“ wurde: Sie umschreibt im Kern das Proprium der sozialpädagogischen Diagnostik. Dieses Eigentliche leitet sich aus dem Sachverhalt her, dass Erziehung immer in ein Interaktionssystem eingebunden ist, dessen jeweilige Konfigurationen das Gelingen eines Sozialisationsprozesses ermöglichen und prägen. Ein Teil dieses Beziehungssystems sind die Erziehenden. Ihre möglichen psychosozialen Probleme sind oft nicht mit einem Blick auf die aktuelle Familienkonstellation allein zu verstehen, sondern machen es notwendig, die Großelterngeneration (vom Kind aus gesehen) mit in die Betrachtung einzubeziehen. Hildenbrand (2005, S. 20) bringt hier im Anschluss an Oevermann (2001) ein grundsätzliches sozialisationstheoretisches Argument ins Spiel: „Die Eltern müssen, um als kompetente Eltern handeln zu können, selbst die Ablösung von den Eltern erfolgreich bewältigt haben.“

2. In der Jugendhilfediskussion zur sozialpädagogischen Diagnostik (vgl. u.a. Harnach-Beck 1998; Peters 1999; Garz 2000; Uhlendorf 2001; Fröhlich-Gildhoff 2002; Schrappner 2004) werden die Muster einer psychosozialen, einer biographischen und einer fallverstehenden Diagnostik unterschieden und teilweise gegeneinander „ausgespielt“ (vgl. Merchel 2003, S. 533ff). Die erste orientiert sich an der aus Medizin und Psychotherapie entlehnten Expertendiagnostik, die zweite an einer Nachvollzugshermeneutik der Klientenbiographie und die dritte an einem problemzentrierten kommunikativen Verfahren, das die kritischen Punkte im Gespräch herauszufiltern versucht (wobei es nach Merchel zwischen den letzten beiden Konzepten große Überschneidungen gebe).

Geht man, wie wir bei unseren soziologischen Analysen, von einem starken Begriff des Fallverstehens aus, dann stellt sich die Frage nach *alternativen* Diagnosekonzepten in der Jugendhilfe nicht. Denn die Frage, welche diagnostischen Konzepte und Fachkräfte herangezogen werden müssen, entscheidet sich an der Problematik des Einzelfalls. Mit der Genogrammarbeit liegt zudem ein methodisches Verfahren vor, das es erlaubt, die angesprochenen Diagnosekonzepte systematisch aufeinander zu beziehen. Die Erhebung eines Genogramms ist in ein kommunikatives Verfahren eingebunden, das Klienten nicht nur zu Datenlieferanten oder Produzenten von Erzählmateriale macht, sondern sie zu „Kooperationspartnern“ und Beteiligten bei der Konstruktion ihres Falles erhebt. Problematische Konfigurationen im Familiensystem verweisen zweitens immer auf die Einschlägigkeit psychosozialer Diagnoseinstrumente und können u.U. einen weitergehenden psycho- und familientherapeutischen Prozess indizieren. Die Rekonstruktion der Generationenbeziehungen qua Stellung in der Familiengeschichte ersetzt oder ergänzt drittens die Nachvollzugshermeneutik durch den Ansatz einer objektiven Biografieanalyse, über den die Handlungsmotivierung der Akteure besser verständlich wird.

3. Fallrekonstruktionen aus der Praxis der Jugendhilfe

Bei der Untersuchung der konkreten Sozialarbeit in den Jugendämtern haben wir uns in der ersten Phase der Projektarbeiten auf Fälle konzentriert, in denen sich eine Familien- und Erziehungskrise in Kindesvernachlässigung und -

misshandlung manifestiert sowie der Hilfeprozess durch das Einmünden in eine stationäre Maßnahme (Herausnahme des Kindes und Unterbringung in einem Heim oder einer Pflegefamilie) eine kritische Zuspitzung erfährt. Da in diesen Fällen die Aufgabe einer Unterstützung der Sorgeberechtigten in ihrer Erziehungspraxis mit der Notwendigkeit einer Intervention aus Gründen des gefährdeten Kindeswohls konkurriert, kann man mit Oevermann (1996, S. 132) von einer „Dramatisierung der Risikoabwägung“ im Rahmen einer „Gift-Gegengift-Logik“ sprechen. Die belastende Beeinträchtigung der Eigenständigkeit der Klienten muss sich auch hier wie selbstverständlich als eine wirksame Bekämpfung einer gewichtigeren und folgenreicheren Insuffizienz oder Störung der familialen Erziehungspraxis rechtfertigen lassen. Die folgenden beiden Fallskizzen – denn aus Platzgründen können hier keine ausführlichen Fallrekonstruktionen wiedergegeben werden – sollen dann in Ansätzen zeigen, wie und wann Interventionen der Jugendhilfe als „selbstverständlich“ angesehen werden. Die Darstellung ausgewählter Beispiele aus der Jugendamtspraxis soll in ihrer thematischen Zuspitzung aber insbesondere deutlich machen, welche Auswirkungen die impliziten Familienkonzepte, die Qualität der Problem diagnose und das Fehlen der Genogrammarbeit auf Seiten der sozialpädagogischen Fachkräfte für das Fallverstehen, die Hilfeplanung und den Hilfeprozess haben.

3.1 Ein Fall im vorprofessionellen Raum der Jugendhilfe

Der erste Fall wird 1993 im Sozialen Dienst des neu eingerichteten Jugendamts in Thüringen bekannt, als sich Katharina Neubert⁵ wegen Erziehungsproblemen mit ihrem ältesten Sohn Nico an die zuständige Bezirkssozialarbeiterin wendet. Die Fallgeschichte beginnt in einer Zeit, als in diesem Jugendamt noch von einer vorprofessionellen Phase der Sozialen Arbeit zu sprechen ist. Die zuständige Bezirkssozialarbeiterin hat aber im Unterschied zur Mehrzahl ihrer Kolleginnen zu DDR-Zeiten noch eine Fachschulausbildung zur Fürsorgerin absolviert.

Die objektiven Daten und das Genogramm der Klientenfamilie

Wie sieht die Familienkonfiguration zu Beginn der Erziehungshilfe aus? Der Vater Hubert Neubert ist 1958 geboren, gelernter Anstreicher, aber arbeitslos. Die Mutter Katharina Neubert geb. Siebert, 1959 geboren, hat eine einfache Postlehre absolviert und befindet sich zur Zeit des Erstkontakts im Erziehungsurlaub mit dem vierten Kind. Die Eltern sind zu diesem Zeitpunkt verheiratet. Ältestes Kind ist eine Tochter Jacqueline, 1981 geboren, dann folgen 1984 Nico sowie 1988 und 1991 noch zwei Söhne, Marcel und Tom-Peter.

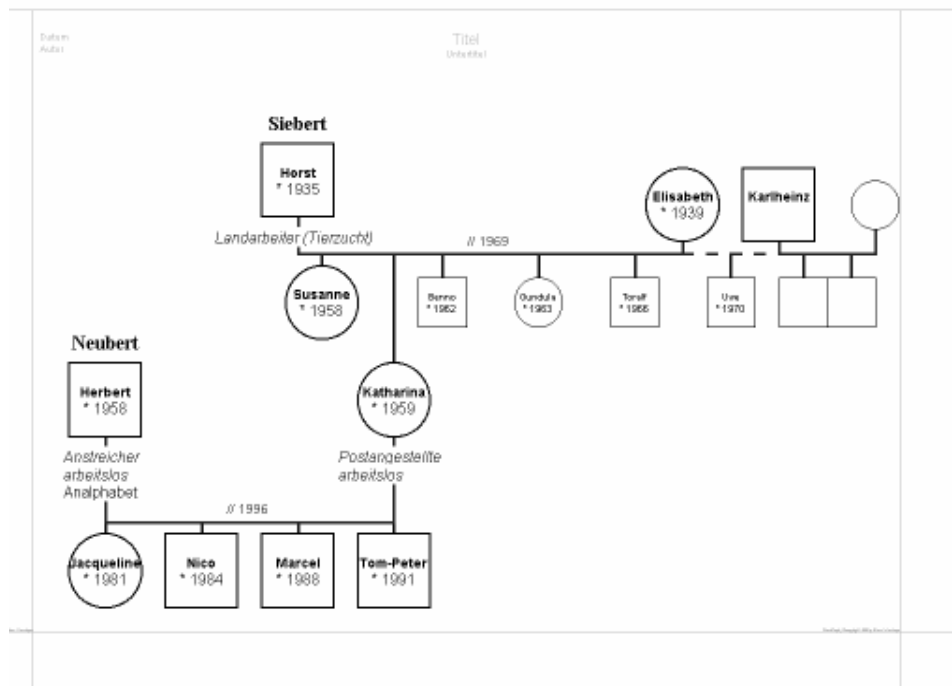


Abbildung 1: Genogramm der Familien Neubert und Siebert

Problemdiagnose und erste Hilfsmaßnahme

Das Protokoll des Erstgesprächs in der Fallakte zeigt, dass die Daten der Eltern und Kinder - aber auch einiges zur Qualität ihrer Beziehungen - erhoben wurden. Im Zentrum der Fallanamnese stehen die Erziehungsprobleme der Mutter mit dem ältesten Sohn, die „unterschiedlichen Erziehungsstile“ der Eltern und die sozialen Defizite des Vaters. Schon aus dieser groben Skizze lassen sich Annahmen über die Typik der Fallarbeit herleiten: Fallverstehen und Fallverständnis werden durch den subjektiven Nachvollzug einer Leidensgeschichte gesteuert, und die Betrachtung konzentriert sich auf persönliche Defizite, während die familiengeschichtliche Einbettung der Probleme unreflektiert bleibt. Zudem ist zu erwarten, dass sich diese Typik ohne methodische Zwischenschritte einer reflektierenden Distanzierung, wie sie zu allererst die Genogrammanalyse darstellt, weiter durchhalten dürfte.

Aufschlussreich sind in dieser Hinsicht die ersten Hilfeangebote und -maßnahmen. Die Bezirkssozialarbeiterin scheint intuitiv den Mangel an diagnostischer Kompetenz und reflektierter Fallbegegnung zu spüren. Denn sie schlägt als erstes einen Besuch bei der Erziehungsberatungsstelle vor. Zum zweiten bewilligt sie nach einem Hausbesuch eine Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) als erste Maßnahme. Die mitleidige Überlegung scheint zu sein: Die „arme Frau“ ist mit einem solchen Mann und vier Kindern völlig überlastet; mit einer Famili-

enhelferin bekommt sie Unterstützung im Haushalt sowie bei der Versorgung und Erziehung der Kinder. Damit deutet sich eine Orientierung der Hilfestrategie am Rollenmodell der Familie an. Dass umgekehrt das konstitutionslogische Beziehungsmodell von Familie keine ausschlaggebende Rolle spielt, ist an einem signifikanten Sachverhalt zu ersehen: Es wird von der Bezirkssozialarbeiterin überhaupt nicht problematisiert, dass die Mutter alleine zum Jugendamt geht und ihren Mann vor vollendete Tatsachen stellt, dass sie die Paarsolidarität verletzt, wenn sie zur Klärung familialer Konflikte und zur Lösung von Erziehungsproblemen eine außerfamiliäre Instanz ins Vertrauen zieht. Als Erfolg der ersten Intervention kann gelten, dass die Familienhelferin von den Kindern gut angenommen wird. Dem Ziel einer Erziehungshilfe im engeren Sinne ist damit genüge getan. Die Frage allerdings, ob damit die Ressourcen für eine bessere Selbsthilfe geweckt wurden, muss an dieser Stelle offen bleiben.

Verschärfung der familiären und Erziehungskrise

Das zeigt sich im folgenden Jahr, wo es zu weiteren familiären Schwierigkeiten kommt: Eine andauernde Arbeitslosigkeit beider Partner, Scheidungsabsichten, Abbruch der Beratung und Ablehnung eines Therapievorschlags seitens der Ehefrau, die älteste Tochter muss in eine Sonderschule umgeschult werden und zeigt in der Pubertät ein auffälliges Verhalten (Essprobleme, Stehlen usw.), der älteste Sohn bleibt in der Schule mit „abweichendem“ Verhalten wie Rauchen und Stehlen weiterhin schwierig.

Schließlich kommt es nach einem Jahr und vier Monaten zu einer erneuten Krise mit Nico, aus der heraus die Mutter von sich aus eine Heimeinweisung ihres Sohnes beantragt. Laut Protokoll verhält sich der 10-jährige Nico, als ob er ein Erwachsener wäre. Diese Überschreitung der Generationenschranke deutet darauf hin, dass der Vater als Grenzen setzende Autoritätsperson ausfällt, obwohl ihn der Sohn mit seinen Aktionen gerade dazu provozieren will. Die Sozialarbeiterin lädt den Jungen ins Amt ein und erfragt seine Sicht der Dinge. Aus dem Gesprächsprotokoll geht eindeutig hervor, dass sie eine Heimeinweisung nicht befürwortet. Trotzdem sucht sie in einer Art Doppelstrategie einen Heimplatz für den Jungen.

Aufgrund weiterer Daten der Fallakte ist ersichtlich, dass die Sozialarbeiterin die Schwierigkeiten auf der Elternebene als eigentliche Ursache der problematischen Entwicklung des Sohnes sieht. Eine Intervention, nach der stärker mit den Eltern gearbeitet wird, erfolgt jedoch nicht. Nachdem beide Elternteile nochmals im Amt erscheinen und ihrem Begehren Nachdruck verleihen, wird die Heimeinweisung des Jungen in die Wege geleitet. Im Antrag bleibt die Maßnahme schwach begründet, eine stringente Falldiagnostik fehlt.

Fallgeschichte der Mutter als Jugendhilfefall in der DDR

Zur Genogrammarbeit gehört eine Reflexion der Milieueinbettung des Falles. Die Familiengeschichte Neubert trägt sich in der ländlichen Unterschicht zu. In diesem Milieu ist ein „natürliches“ Weltbild weit verbreitet, zu dem die schicksals-ergebene Einstellung gehört, dass Kinder „von Natur aus“ entweder gedeihen oder nicht, dass Eltern hier nur bedingt Einfluss haben. Wie kommt es dann, dass

Katharina Neubert von sich aus zum Jugendamt geht und um Hilfe bittet? Einen Erklärungsansatz bietet der folgende Sachverhalt: Der Weg war gebahnt, weil auch sie schon in der DDR-Zeit ein Jugendhilfefall war und eine entsprechende Sozialisation in diesem Hilfesystem erfahren hat. Da die Akten aus dieser Zeit vom jetzigen Amt übernommen wurden, wäre es möglich gewesen, die biographische Entwicklung von Katharina Neubert zu rekonstruieren und damit eine Erklärung für ihre extreme Entscheidung hinsichtlich des Sohnes Nico zu finden. Diese Möglichkeit wurde nicht genutzt.

Was war passiert? Welche Geschichte erzählt die alte Akte? Die 15jährige Katharina wird 1974 zum Fall der DDR-Jugendhilfe, nachdem ihre Schule sie als „auffällige Schülerin“ gemeldet hat: Sie widersetzte sich den Anweisungen der Lehrerin und folge dem Unterricht oft nicht mehr. Es wird in den Akten auch berichtet, dass die Lehrerin durch die Entwendung eines Briefes und damit unter Verletzung des Briefgeheimnisses von der intimen Beziehung der Schülerin zum Lebenspartner ihrer Mutter (und Vater des letzten, sechsten Kindes) erfahren hat. Unter anderem werden in dem folgenden Verfahren ein weiterer Liebesbrief und Briefe der Schülerin an ihre Lehrerin an die Jugendbehörde weitergeleitet.

Im angeforderten Bericht der Klassenlehrerin „über das Verhalten der Schülerin Katharina Siebert“ heißt es unter anderem:

„Während des Biologieunterrichtes schrieb sie an irgendeinem Brief. Ich forderte sie auf, mir diesen auszuhändigen. Sie war aber auch nach mehrmaliger Aufforderung nicht dazu zu bewegen. Als sie nach 10 Minuten immer noch an diesem Brief schrieb, versuchte ich, ihr diesen wegzunehmen. Dabei kratzte und biß sie und schlug mir auf die Hände. Es erfolgte ein erneuter Elternbesuch mit einem Elternaktivmitglied (Herr S.). Bei diesem Elternbesuch wurde klar, daß sie zu ihrer Mutter kein Vertrauen hatte. Sie berichtete zwar mir den Inhalt des Briefes, aber nicht ihrer Mutter. Daraufhin hatten wir die Mutter gebeten, sich mit ihrer Tochter auszusprechen, dieses aber nicht überstürzt zu tun, sondern sich Zeit zu lassen, um eine günstige Ausgangsbasis für das Gespräch zu finden. Daraufhin fand diese Aussprache statt, bei der sie ihrer Mutter berichtete, daß sie intime Beziehungen zum Freund ihrer Mutter aufgenommen hätte. Die Mutter verbot ihr, mit jemandem darüber zu sprechen und meldete Katharina beim Frauenarzt an. Am Tag vor diesem Besuch erzählte mir Katharina davon und sagte mir auch, daß sie sich umbringen würde, wenn es stimmen sollte, daß sie ein Kind bekommt. Vermutlich hat ihr das die Mutter eingeredet. Am 12.11. fand der Arztbesuch statt und sie kam danach zu mir und berichtete, daß es so wäre und drohte ein weiteres Mal, sich umzubringen. Am 13.11. spielte sie mit Streichhölzern während des Unterrichtes und als ihr eine Mitschülerin diese wegnehmen wollte, fing sie wieder an zu kratzen und zu beißen. (...) Sie (...) tobte derart, daß der Arzt gerufen werden musste, um ihr ein Beruhigungsmittel zu geben. (...) Am 14.11. erfolgte ein erneuter Arztbesuch, bei dem dann nach Aussage der Mutter festgestellt wurde, daß sie kein Kind erwarte. Dieser zweite Vorfall zeigt nach meiner Ansicht, daß Katharina zwar unbedachte Handlungen durchführt, daß sie aber dabei doch recht berechnend ist. Sie hat nach eigener Aussage diesen zweiten Vorfall in Szene gesetzt, weil sie durch eine Äußerung meinerseits geglaubt habe, daß ich der Klasse alles erzählt hätte. (...) Das Geschehen hinterläßt zumindestens den Eindruck, daß sie unter allen Umständen versucht, Aufsehen zu erregen, um im Mittelpunkt des Geschehens zu stehen.“

Weiter ist noch anzuführen, dass im Falle des Lebensgefährten der Mutter eine Erfüllung des Straftatbestands der Verführung Minderjähriger (nach §§ 145, 148 und 149 des Strafgesetzbuches der DDR) nicht gesehen, sondern stattdessen zumindest indirekt der Jugendlichen ein unmoralisches Verhalten zum Vorwurf gemacht wird. Wegen der Drohung sich umzubringen werden eine Psychologin und ein Nervenarzt konsultiert. Soweit aus der Akte ersichtlich, sehen sie ihre

Aufgabe nur in der Abwendung eines Suizidversuchs, aber nicht in einer begleitenden Therapie des Hilfeprozesses. Da auch die Jugendfürsorge in Richtung reiner Sicherheitsmaßnahmen arbeitet, bessert sich die Verhaltensauffälligkeit in der Schule nicht. Nach drei Monaten beantragen das „Elternkollektiv“ und die Schulleitung „die Unterbringung dieser Schülerin in einem Heim“, da vor allem „vom Elternhaus keine positive Entwicklung für Katharina gewährleistet ist“. Nachdem der Antrag „im Interesse des Kindes“ schnell bearbeitet wurde, „damit Katharinas Entwicklung noch rechtzeitig in richtige Bahnen gelenkt werden kann“, kommt die Minderjährige für ein Jahr und drei Monate in ein Kinderheim.

Katharina Siebert durchläuft diese und weitere Phasen ihrer Institutionenkarriere als Jugendhilfefall unter der Aussparung des Sachverhalts, dass der sexuelle Missbrauch Auslöser für diese Entwicklung war. Das wirft generell die Frage nach der Problematik des Individualisierungsprozesses in diesem Fall und insbesondere die nach den Folgen und möglichen Bewältigungsstrategien eines unbearbeiteten sexuellen Missbrauchs auf. Aus der therapeutischen Praxis und Literatur sind vier typische Entwicklungen bekannt:

- Borderline-Syndrom/zerstörte Persönlichkeitsstruktur
- Intimitätsgrenzverlust und promiskuitives Verhalten
- zerstörtes Körper-Ich
- absolutes Kontrollbedürfnis (z.B. durch Wahl eines unterlegenen Partners).

Aus den Angaben in der späteren Jugendamtsakte ihres Sohnes Nico geht ihr weiterer Lebenslauf hervor: Katharina beendet die 9. Klasse, macht eine einfache Lehre und heiratet einen Partner, der ihr aufgrund seines Analphabetentums unterlegen und in seiner Fähigkeit zur elterlichen Verantwortungsübernahme eingeschränkt ist. Damit scheint bei den Bewältigungsstrategien des Missbrauchs eindeutig die vierte der genannten Varianten zu überwiegen. Die Heirat und die Planung, die hinter den regelmäßigen Abständen zwischen den Geburten der vier Kinder zu erkennen ist, deuten darauf hin, dass qua Milieudisposition „normale“ Familienverhältnisse angestrebt werden.

Fortsetzung der Fallgeschichte Nico Neubert

Kommen wir zur Fallgeschichte Nico Neubert zurück. In den ersten anderthalb Jahren nach seiner Heimeinweisung wird die Familie sowohl von einer Familienhelferin als auch von der Bezirkssozialarbeiterin betreut. Der Junge verbleibt im Heim, eine Rückführung scheint erst einmal nicht möglich zu sein. Währenddessen kommt es zur Trennung der Eltern, worauf der Ehemann einen Suizidversuch unternimmt. Ein halbes Jahr später läuft die zweijährige Sozialpädagogische Familienhilfe aus. Als Folge der Scheidung zieht Katharina Neubert 1995 mit den Kindern, die noch bei ihr sind, im Stadtgebiet um. Dadurch erhält die Fallgeschichte eine weitere Pointe. Denn zuständig wird jetzt jene Jugendfürsorgerin, die Vorsitzende der Jugendhilfekommission war, welche 1975 die Heimeinweisung der damals minderjährigen Katharina Siebert beschlossen hatte. Sie kennt also ihre Fallgeschichte und war aktiv am damaligen Fürsorgeverfahren beteiligt.

In einigen Formulierungen in den Akten (speziell in der Ankündigung des ersten Hausbesuchs) gibt die alte Jugendfürsorgerin zu erkennen, dass sie Katharina

rina Neubert kennt. Trotzdem lassen sich keine Hinweise finden, dass die „alte Geschichte“ noch einmal aufgegriffen und bearbeitet worden wäre. Die Tabuisierung des Missbrauchs mit ihren Folgen für die Individualisierung und den Persönlichkeitsaufbau setzt sich also fort. Es ist davon auszugehen, dass dieser Sachverhalt die Konstitution einer Vertrauensbeziehung zwischen Sozialarbeiterin und Klientin negativ beeinflusst. Damit erweist sich die sozialpädagogische Kooperationsbeziehung sowohl auf der Wissensebene – dokumentiert durch die mangelhafte Problem diagnose ohne Genogrammarbeit – als auch auf der Begegnungsebene als eine unprofessionelle.

Wie die 1993 zuerst zuständige Sozialarbeiterin konzentriert sich auch die zweite auf die Verhaltensauffälligkeiten der Kinder. In der Folge erleidet Nico Neubert das, was man eine „Jugendhelferkarriere“ nennt. Sie endet in einem Wechsel von Heimunterbringung, Einzelbetreuung und Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Eine „Jugendhelferkarriere“ startete ebenfalls sein jüngerer Bruder Marcel. Bei ihm wurde sie jedoch durch die Unterbringung in einer Pflegefamilie erst einmal zum Stillstand gebracht.

Zusammenfassung

Betrachtet man den Fall der Familie Neubert im Zusammenhang, dann fällt zuerst auf, dass die erzieherischen Maßnahmen, denen Katharina Neubert als Jugendliche unterworfen wurde, sich durch einen funktionalen „Geist“ auszeichneten. Sie zielten darauf ab, die fürsorglich zu Betreuende und zu Kontrollierende soweit zu stabilisieren, dass sie ihren sozialen Pflichten nachkommen kann. Darüber hinausgehende therapeutische Angebote fehlten. Damit lassen sich konzeptionell nur ein Rollenmodell von Familie und ein Persönlichkeitsverständnis vereinbaren, das allein auf die soziale Eingliederung abstellt und den Individualisierungsaspekt übersieht bzw. die personale Identität in die „Nische verbannt“.

Dieses Muster setzt sich bei der alten Jugendfürsorgerin nach 1995 fort, indem sie die „Problemgeschichte“ der Mutter weiter tabuisiert und die Heimeinweisung des auffälligen Sohnes unterstützt. Anders strukturiert ist die Intervention der zweiten Bezirkssozialarbeiterin. Sie sieht zwar die Problematik auf der Ebene der Erziehenden, doch handlungsleitend ist das identifizierende „Verstehen“ der Überlastungssituation der Mutter, die zuerst ihren ältesten, danach auch ihren zweitältesten Sohn nicht mehr „im Griff hat“. Auf der Begegnungsebene wird noch ein anderer Sachverhalt seine Wirkung zeigen. Weil Katharina Neubert mit ihren Problemen ziemlich alleine dasteht, ist sie gezwungen, trotz ihrer eigenen Erfahrungen im Jugendamt um Hilfe nachzusuchen. Das ist ein, psychodynamisch betrachtet, dramatischer Vorgang, der sich als entsprechend großer Leidensdruck Ausdruck verschaffen und deshalb für ihre fürsorglichen Gesprächspartnerinnen im Sinne einer „Betroffenheitshermeneutik“ erlebbar wird. Darauf reagiert ein unmittelbarer Hilfeimpuls, der aber die therapeutische Beratung nicht zu einem integralen Bestandteil des sozialpädagogischen Hilfeprozesses macht.

Alle diese Mängel der Fallarbeit gründen insbesondere im Fehlen einer Genogrammanalyse. Denn sie zwingt dazu, die Problemgenese im Erziehungsprozess über mindestens drei Generationen zu verfolgen und sich das gesamte Beziehungsgefüge der Familie vor Augen zu führen. Gemessen am Konzept des Fallverstehens in der Begegnung neigt die erste Jugendfürsorgerin zu einem fast

rigiden rollenförmigen Berufsverständnis, das zur Distanzierung befähigt, aber nicht zu einem adäquaten Problemverständnis. Dagegen betont die zweite Bezirkssozialarbeiterin die Seite der Personalität. Sie hat deshalb Schwierigkeiten mit der notwendigen professionellen Distanz. Ihre Probleme bei der Indikation der richtigen Hilfe resultieren eher aus einer zu großen Nähe.

3.2 Ein Fall von Überlastung des familialen Beziehungsmodells

Die zweite hier zu berichtende Fallgeschichte beginnt im Sommer 2000. Die geschiedene, alleinerziehende Mutter Martina Walden hat mit ihrem 11-jährigen Sohn Christoph massive Erziehungsprobleme und wendet sich – im Erstkontakt – mit der Bitte an den zuständigen Sozialarbeiter, ihren Sohn in ein Heim einzuweisen. Der Mitarbeiter des Jugendamtes ist ursprünglich von Beruf Lehrer und seit 1997, als Quereinsteiger von der Kreisjugendpflege kommend, im Sozialen Dienst tätig. Seine Arbeit ist dadurch gekennzeichnet, dass er durch persönliche Sonderleistungen versucht, professionelle Defizite auszugleichen.

Die objektiven Daten und das Genogramm der Klientenfamilie

Die Familie Walden wohnt in einer Kleinstadt am Nordhang des Thüringer Waldes. Sie besteht aus der 1960 geborenen Martina Walden geb. Plaue, die Bankkauffrau gelernt hat und zu Beginn der Hilfe arbeitslos war, ihrer ehelichen Tochter Andrea Walden, geb. 1982, die nach ihrem Oberschulabschluss ein sozialpädagogisches Fachhochschulstudium beginnt, und dem 1989 nichtehelich geborenen Sohn Christoph Walden. Im Nachbarhaus wohnt die 1933 geborene und seit 1988 verwitwete Großmutter Lena Plaue.

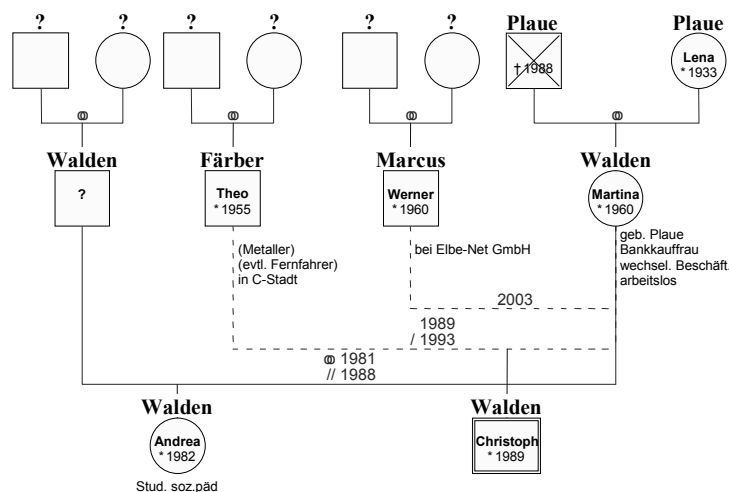


Abbildung 2: Genogramm der Familie Walden

Das abgebildete Genogramm musste von uns zusammengestellt werden, da sich in der Fallakte drei Segmente eines Genogramms fanden, von denen keines das gesamte Familiensystem und die wichtigsten objektiven Daten der Familiengeschichte umfasste. Daraus lässt sich bereits eine erste Hypothese zur Genogrammarbeit ableiten: Der Sozialarbeiter betreibt sie nicht systematisch von Beginn seiner Fallarbeit an, sondern jeweils situativ zum besseren Verständnis einer aktuellen Problemkonstellation.

Klientenprofil aus sozialpädagogischer Sicht und erste Intervention

Im Unterschied zur ersten Fallgeschichte ist bei Familie Walden nicht von einer Unterschichtexistenz auszugehen: Bankkauffrau wird man in einer Kleinstadt nicht ohne ein gewisses soziales Kapital der Familie und nicht ohne eine entsprechende Schulbildung. Des Weiteren hat Martina Walden in ihrer Mutter noch einen Rückhalt. Es sind also in der Familie sowohl milieubedingte als auch personale Ressourcen festzustellen. Doch die personalen Unterstützungspotentiale verweisen auch auf zwei große Defizite: Die nahe Bindung an die eigene Mutter deutet zum einen auf Ablöseprobleme bei Martina Walden hin; zum anderen fällt der eklatante Männermangel im Familiensystem auf, das Christoph Walden keine stabile männliche Bezugsperson zu bieten vermag.

Martina Walden sucht wegen Erziehungsproblemen mit ihrem Sohn Christoph beim zuständigen Jugendamt um Hilfe nach. Mit der Bitte, ihren Sohn in einem Heim unterzubringen, gehört sie laut Aussage des Bezirkssozialarbeiters zu einer Klientengruppe, die das Jugendamt als „Reparaturbetrieb“ für „nicht wie gewünscht funktionierende“ Kinder und Jugendliche oder für ein disharmonisches Familiensystem sehen. Ihr Handeln ist durch ein technisches bzw. sozialtechnokratisches Weltbild motiviert. Anders als bei den Vertretern eines „natürlichen“ Weltbildes handelt es sich nicht um Mitglieder oder Nachfahren der ländlichen Unterschicht mit einer Mentalität naturgegebener Schicksalsergebenheit – die (deswegen) teilweise als Modernisierungsverlierer charakterisiert werden –, sondern um Akteure, die gerade auch mental am Modernisierungsprozess teilnehmen.⁶

Wie reagiert der Bezirkssozialarbeiter auf dieses Ansinnen von Martina Walden? Zuerst einmal deeskalierend, weil er der Meinung ist, eine Heimunterbringung sei „die letzte“ und nicht „die erste“ Maßnahme in der Erziehungshilfe. Auch aufgrund der Lektüre einschlägiger familientherapeutischer Literatur, deren Verständnis auf einer qua Herkunft gegebenen Orientierung an einem bürgerlichen Familienmodell aufruft, ist er sich ein Stück weit der besonderen Beziehungsgestalt der Familie und ihrer Bedeutung im Erziehungsprozess bewusst. Deshalb will er so lange als möglich „in der Familie“ helfen. Er bringt die Mutter im Beratungsgespräch dazu, statt einer stationären Maßnahme eine teilstationäre zu beantragen. Um die Beziehung zwischen Mutter und Sohn zu verbessern, wird unter anderem eine Mutter-Kind-Kur an der Ostsee bewilligt. Denn Martina Walden beklagt – nach der familiären Situation befragt –, dass Christoph immer mehr dazu neige, zu Hause „die Sau rauszulassen“. Ein solcher Beginn der Erziehungshilfe legt als erste Deutung eine Orientierung am konstitutionslogischen Beziehungsmodell der Familie nahe.

Ein zweiter Schwerpunkt der Sozialen Arbeit wird im Fall Christoph Walden die schulische Förderung. Seine Mutter berichtet nämlich, die „Schulpädagogik“

sei wegen der Disziplinlosigkeit von Christoph „so langsam am Ende“. In einem Schreiben der Schule heißt es, dass sich die Situation seit Januar (1999) von Woche zu Woche verschärfe, die Konflikte mit unbeteiligten Schülern und eingreifenden Lehrern oder Erziehern sich häuften und die im Schulgesetz formulierten Erziehungsmaßnahmen „leider alle ohne Erfolg“ angewandt worden seien. Auch schulpsychologische und medizinische Beratung wirkten nur kurzzeitig.

Die Wahl der Erziehungshilfe

Welche Bedeutung die Orientierung am konstitutionslogischen Familienmodell hat und welche das Abstellen auf die Schulschwierigkeiten, muss aus der Interventionsstrategie und den gewählten Hilfeangeboten hervorgehen. Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt das Hilfearrangement, das der Bezirkssozialarbeiter nach dem Antrag auf eine Hilfe zur Erziehung zwischen Sommer 2000 und 2003 organisiert, dann zeigt sich, dass die Kompensation schulischer Defizite an erster Stelle steht. Die problemdiagnostische Frage ist mit der Handlungsmaxime: der Verbleib in der Familie ist so lange zu präferieren, wie es das Kindeswohl erlaubt, gleichsam stillgestellt. Analoges gilt für die Frage nach der Indikation der richtigen Hilfe. Sie wird mit der, zweifellos gut gemeinten und oft nicht unangemessenen, Maxime beantwortet: beginne bei der Erziehungshilfe mit den am wenigsten invasiven Maßnahmen. Mit dem Bestreben, den schulischen Erfolg zu sichern, handelt der Bezirkssozialarbeiter rational im Sinne eines modernen Familienvaters, der um die Bedeutung guter schulischer Abschlüsse weiß. Im Schuljahr 2000/01 wird Christoph Walden in eine Förderschule für Verhaltensauffällige umgeschult und am Schulort in einer Tagesgruppe untergebracht. Die Möglichkeit einer Unterbringung in einer Pflegefamilie wird endgültig verworfen.

Die Verschärfung der Problemsituation

Zuerst scheint das gewählte Hilfearrangement das richtige zu sein. Christoph Walden stabilisiert sich mit Hilfe der Tagesgruppe in der Schule. Nach zwei Jahren, in denen Christoph laut Akte nur einmal in der Familie „auffällig“ wurde, wird er im September 2002 in den Realschulzweig der Regelschule umgeschult. Damit ist das Hauptziel des Hilfeprozesses erreicht. Allerdings hat sich an der familiären Erziehungssituation nichts geändert. Im ersten Halbjahr 2003 überschlagen sich dann die Ereignisse. Im Februar gibt es zwei Anzeigen gegen Christoph Walden. Seine Schwester zeigt ihn wegen Körperverletzung und die Mutter eines Kindes aus der Nachbarschaft wegen Freiheitsberaubung ihres Sohnes an. Im März weigert er sich, die Tagesgruppe weiter zu besuchen, im April meldet die Schule eine „totale Schulverweigerung“. Gleichzeitig kommt es zu einer neuen Anzeige wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung. Nach erneuten heftigen Aggressionen in der Familie beantragt die Mutter die Herausnahme ihres Sohnes aus der Familie. Ende April 2003 wird Christoph Walden in einem Heim untergebracht.

Die Maßnahme wird zum Jahresende erfolglos abgebrochen. Es deutet sich in den nächsten beiden Jahren eine „Jugendhelferkarriere“ zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Heim und Jugendgerichtshilfe an. In dieser Zeit wurde dem Bezirkssozialarbeiter der Fall entzogen und einer Kollegin übertragen. Bezogen

auf die Handlungsstrategie des Sozialarbeiters bei der Hilfe für Christoph Walden heißt das: Die Zeit der sozialpädagogischen Hilfebemühungen für Christoph Walden ist vorbei. Er hat die vielen Chancen nicht genutzt, jetzt ist er ein Fall für die Jugendgerichtshilfe und die geduldige sozialbürokratische Verwaltung bis zur Volljährigkeit.

Besonderheiten im Diagnose- und Hilfeprozess

Das wirft wieder die Frage nach der angemessenen Problemdiagnose und nach der Indikation der „richtigen Hilfe“ auf. Hinsichtlich einer ersten diagnostischen Einschätzung liegt ein Sonderfall vor, da Christoph Walden von März bis Juli 1999 zur Untersuchung in einer psychiatrischen Landesklinik war. Das dem Sozialarbeiter vorliegende Gutachten kommt zu dem Schluss, dass bei Christoph Walden keine medikamentöse Therapie indiziert sei. *„Relevant scheint vielmehr die therapeutische Verbesserung der sozialen Kompetenz und psychosozialen Anpassung“*. Als Gründe werden im Gutachten vor allem mangelnde Impulskontrolle, aggressives, oppositionell-verweigerndes Verhalten und ein fehlendes Gefahrenbewusstsein angeführt (die Sinnadäquanz dieser Persönlichkeitsmerkmale zu einer kriminellen Karriere sind nicht zu übersehen). Schließlich hebt das Gutachten psychosoziale Belastungen aufgrund einer „abweichenden Elternsituation“ hervor, die für eine sozialpädagogische Diagnostik von besonderem Interesse sein müssten:

„In Gesprächen mit der Mutter wurde deutlich, dass sie die Erinnerungen an den lieblichen Vater Christophs, der sich sehr brutal gegen sie und das Kind verhielt, noch nicht verarbeiten konnte. Unbewusst scheint die Mutter Christoph mit dem Vater zu identifizieren. Von uns empfohlene Hilfsmaßnahmen (Jugendamt/Beratungsstelle) werden von der Mutter abgelehnt. Eine kinderpsychiatrische Weiterbetreuung erscheint dringend indiziert.“

Die im Gutachten indizierte Therapiebedürftigkeit der Mutter legt eine für die Indikation der angemessenen Erziehungshilfe wichtige Konsequenz nahe: Eine Hilfe in der Familie erscheint nur sinnvoll und möglich, wenn die sozialpädagogische Arbeit und die kinderpsychiatrische Weiterbetreuung Christophs ergänzt wird durch eine Therapie bzw. durch ein Arbeitsbündnis seiner Mutter mit einer therapeutischen Fachkraft zur Bearbeitung ihrer psychischen Probleme. Diese Bereitschaft zu einem therapeutischen und natürlich auch sozialpädagogischen Arbeitsbündnis – letzteres in Gestalt einer positiven Kooperationsbereitschaft der Familie mit den in der Fallarbeit engagierten Sozialarbeitern und Sozialpädagogen – ist aber nur so etwas wie eine notwendige Bedingung für einen gelingenden Hilfeprozess. Eine weitere wichtige Rolle spielt aus familiensoziologischer Perspektive die Überlegung, ob – und sei es als Folge therapeutischer Anstrengungen – eine strukturierende männliche Person als Partner von Martina Walden in das Familiensystem integriert werden kann, damit Christoph sich mit einer konsequenten, Grenzen setzenden Erziehungsautorität auseinandersetzen muss.

Der Hilfeprozess für Christoph Walden steht in dieser Sichtweise vor einem massiven Zeitproblem, das daraus resultiert, dass zum einen Martina Walden sehr, wenn nicht zu spät, um sozialpädagogische Hilfe nachsucht. Sie zeigt damit ein Verhalten, das in den Jugendämtern für viele Klienten als typisch angesehen wird. Zum anderen bleibt für Erziehungserfolge in der Familie aufgrund des Al-

ters von Christoph Walden nicht viel Zeit: Es geht um den Aufbau einer stabilen Beziehung noch in der Latenzzeit, die in zwei, drei Jahren den Belastungen von Pubertät und beginnender Adoleszenzkrise ausgesetzt sein dürfte. In diesem Kontext wird die Maxime des Bezirkssozialarbeiters, mit möglichst wenig invasiven Maßnahmen den Hilfeprozess zu beginnen, problematisch. Schon aus dem einfachen Grunde, weil der Hilfeprozess nicht mit Maßnahmen der Erziehungshilfe beginnt, sondern der Fall bereits eine längere – für Klienten aus Mittelschichtmilieus nicht untypische – Geschichte therapeutisch-institutioneller Bemühungen hinter sich hat. Dieser weiter gefasste Rückgriff auf die Fallgeschichte relativiert die Frage des Anfangs entscheidend und hebt die unproblematisierte Gültigkeit der angesprochenen Maxime auf.

Die konfigurationsanalytische Überlegung zur sozialisatorischen Interaktionsstruktur insbesondere stellt auch die zweite, den Hilfeprozess strukturierende Maxime: solange als irgend möglich Christoph Walden in seiner Familie zu belassen, in Frage. Die Versorgungskomponente des Rollenmodells von Familie spricht zwar ebenfalls für diese Maxime, denn Christoph wachse nicht unter desolaten, bürgerliche Ordnungs- und Hygienevorstellungen missachtenden Sozialisationsbedingungen auf, sondern sei eher verwöhnt, wie der Bezirkssozialarbeiter in seiner Fallschilderung bemerkt. Schon das familiäre Rollenmodell macht mit seinem Konfigurationsschema aber auf den eklatanten Mangel der väterlichen Bezugsperson aufmerksam. Das mindert die Bedeutung des an sich gut gemeinten Hilfeziels des Erhalts der Ursprungsfamilie als primäres Sozialisationsmilieu erheblich, auch wenn Christoph Walden dadurch das soziale Stigma einer Pflegefamilie oder eines Heimaufenthaltes erspart bliebe. Die kriteriale, am basalen beziehungslogischen Familienmodell orientierte Frage in diesem Kontext lautet deshalb: Wächst Christoph überhaupt in einer Familie auf, die ihren konstitutionslogischen Grundlagen gerecht wird, wenn die leiblichen Väter der beiden Kinder weder im sozialen Alltag, noch über Besuchsregelungen und nicht einmal symbolisch in kommunikativen Akten – es sei denn ausschließlich als abschreckendes Beispiel – präsent sind?

Zusammenfassung

Wenn sich auch in anderen Teilen der Fallschilderung des Bezirkssozialarbeiters oder in der Jugendamtsakte für die letzte Frage keine positive Antwort finden lässt, dann bedeutet das für eine abschließende Betrachtung der Fallstruktur: Ohne eine Aussicht auf Komplettierung der ödipalen Triade, ermöglicht durch eine erfolgreiche Therapie der Mutter, ist die „weiche“ Interventionsstrategie wenig Erfolg versprechend. Die Wahl einer (Spezial-)Pflegefamilie hätte im Sinne einer Indikation der „richtigen Hilfe“ in dem Maße näher gelegen, wie das Problem des abwesenden Vaters (vgl. Hildenbrand 2002) durch die Wahl einer entsprechenden Pflegefamilie zu „lösen“ gewesen wäre. Das Beispiel der Fallgeschichte Walden zeigt weiter, dass die „Anwendung“ eines konstitutionslogischen Familienmodells alleine noch nicht automatisch zur angemessenen Erziehungshilfe führt. Aus ihm die Maßnahme ohne hinreichende diagnostische Befunde abzuleiten führt nur zu einer „Sozialtechnokratie zweiter Ordnung“. An dieser Stelle kommt wieder die Professionalisierungsbedürftigkeit der Sozialen Arbeit ins Spiel, weil sie auf die kriteriale Rolle des Einzelfalls bei der Entscheidung über die adäquate Hilfe aufmerksam macht. Denn gemäß der Logik professionel-

len Handelns ist die Frage der Indikation angemessener Erziehungsmaßnahmen zum Beispiel weder gesinnungsethisch aus einem sozialpolitischen Wertemuster oder sozialtechnokratisch aus einem organisationsgläubigen Gesellschaftsverständnis noch konzeptionell aus den sozialpädagogischen „Moden“ im Bereich der Jugendhilfe hinreichend zu beantworten.

4. Folgerungen für das Verhältnis von Familie und Jugendhilfe

Welche Rückschlüsse lassen die theoretischen Ausführungen und die kontrastierenden Fallrekonstruktionen zweier Klientenfamilien auf die Praxis der Jugendhilfe im Kontext jugendamtlichen Handelns zu? Auf Grund der z.T. spezifisch ostdeutschen, z.T. auch nur lokal bedingten restriktiven Rahmenbedingungen sind von hier aus keine Aussagen über den „Stand der Jugendhilfe“ in Deutschland insgesamt möglich. Über die Strukturprobleme sozialarbeiterischen Handelns in krisenhaften Erziehungsprozessen dagegen sehr wohl. In der ersten Fallgeschichte vor allem fällt in dieser Hinsicht auf, dass die diagnostischen Anstrengungen zur Feststellung des Hilfebedarfs entweder gegenüber dem durch den Klientenkontakt hervorgerufenen Impuls zu spontaner Hilfe oder gegenüber der sozialbehördlichen Zielstellung, Störungen des Alltagslebens durch „auffälliges Verhalten“ zu unterbinden, in den Hintergrund treten. Der Hilfeimpuls ist in beiden untersuchten Fällen – wenn man sie mit psychologischen Kategorien betrachtet – als solcher immer auf einen durch eine Krise hervorgerufenen Symptomdruck bezogen und folgt dem Wunsch, den Klienten in ihrer belasteten, angespannten Befindlichkeit Erleichterung zu verschaffen oder Überlastung zu vermindern. Bleibt der Hilfeprozess solcherart an einer diffusen Klientenbeziehung orientiert, können die Eltern oder Jugendlichen nicht zu einem Partner im sozialpädagogischen Arbeitsbündnis werden. Statt professioneller Hilfe wird eine diffuse, bestenfalls gut gemeinte Hilfe geleistet.

Eltern haben gegenüber der Gesellschaft die Verantwortlichkeit für die Ableistung gesetzlicher Pflichten oder deren Äquivalente durch ihre Kinder zu vertreten. Gelingt es ihnen durch elterliche Autorität im Rahmen ihrer primären, naturwüchsigen sozialisatorischen Praxis nicht zu verhindern, dass ihre Kinder „sozial auffällig“ werden, „dann müssen sie“, wie Oevermann (1996, S. 171) an einem anspruchsvollen Strukturmodell gelingender Sozialisation orientiert fordert, „in letzter Konsequenz die sozialisatorische bzw. Erziehungskompetenz an die Fürsorgepflicht des Staates abtreten und ihre Kinder staatlicher Vormundschaft überlassen“. Die Hilfebeziehung transformiert sich dann in eine Kontrollbeziehung.

In den skizzierten Fallgeschichten Neubert und Walden zeigt sich des Weiteren in der Jugendhilfe eine ganz andere und relativ neue Problematik: Eltern versuchen ihre psychische Belastung über den Weg einer Herausnahme ihres Kindes aus der Familie zu vermindern. Vor allem der Sozialarbeiter im Fall Walden erkennt intuitiv, dass dieser Wunsch eine „Pervertierung“ der sozialpädagogischen Erziehungshilfe darstellt. Gemessen am konstitutionslogischen Modell von Familie und gelingender Sozialisation können Eltern die besondere Bezie-

hung zu ihren Kindern nicht „kündigen“ oder „stornieren“. Sie können auch nicht einfach im Modus zweckrationalen Handelns ihre eigenen sozialisatorischen Funktionen an die Einrichtungen und Fachkräfte der Jugendhilfe delegieren und diese für Folgen ihres eigenen Versagens haftbar machen. Manifest wird dieser Tatbestand, wenn Christoph Walden in der adoleszenten Krise der Identitätsbildung fragt: Woher komme ich, wer ist mein Vater? Diese Fragen sind primär in der Familie, im konkreten Fall in der Interaktion von Mutter und Sohn gültig zu beantworten, nur mittelbar aber im Rahmen sozialpädagogischer Hilfe.

Ohne sich in der Sozialen Arbeit an einem Konzept von Familie zu orientieren, das die funktionale und die beziehungslogische Seite im Sozialisations- und Erziehungsprozess adäquat wiedergibt, und ohne die Genogrammanalyse als methodisches Diagnoseelement neben das subjektive Verstehen zu stellen, ist aus familiensoziologischer Perspektive heraus nicht zu sehen, wie strukturelle Fortschritte in der sozialpädagogischen Diagnostik und damit im Professionalisierungsprozess der Jugendhilfe erreicht werden können. Die Analyse der Sozialen Arbeit in den beiden Fällen dokumentiert schließlich die Wichtigkeit eines familientherapeutischen Wissens, wie es in einem anderen von uns untersuchten Jugendamt vorzufinden ist. So wird im Fall Walden das konstitutionslogische Beziehungsmodell von Familie zwar zu einer Richtschnur der Hilfestrategie, viel zu wenig berücksichtigt ist aber, dass mit dem Wunsch der Mutter, ihre Sozialisationsaufgaben an die Einrichtungen der Jugendhilfe delegieren zu wollen, das familiäre Beziehungsmuster selbst zum Problem geworden und keine naturwüchsige Ressource im Hilfeprozess darstellt.

Anmerkungen

- 1 Projektleiter: Prof. Dr. Bruno Hildenbrand, Wissenschaftliche Mitarbeiter in der laufenden Bewilligungsphase: PD Dr. Karl Friedrich Bohler, Dr. Anna Engelstädter-Dittmann, Dr. Dorett Funcke und Marcel Schmidt M.A., Wissenschaftliche Hilfskräfte: Anja Schierbaum M.A. und Tobias Franzheld. Das Projekt wird im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Sonderforschungsbereichs 580 „Gesellschaftliche Entwicklungen nach dem Systemumbruch. Diskontinuität, Tradition und Strukturbildung“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena durchgeführt. Die Untersuchung ist vergleichend angelegt. Wir kooperieren mit je einem Kreisjugendamt in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Thüringen. Der Fall Neubert wurde in der ersten Projektphase von Dr. Claudia Peter bearbeitet. Die Ausführungen in diesem Aufsatz stützen sich auf ihre Vorarbeiten.
- 2 Zum methodologischen Ansatz vgl. Hildenbrand 2005a und Oevermann 2000.
- 3 Vgl. zu einer ersten Orientierung: Bohler/Bieback-Diel 2001.
- 4 Der Begriff des Kindeswohls braucht in diesem Zusammenhang nicht grundsätzlich problematisiert zu werden (vgl. dazu: Nave-Herz 2003), da er bei unseren Analysen als Chiffre für eine manifeste erziehungspraktische Problem- und Krisensituation steht und hauptsächlich seine spezifische Auslegung im Einzelfall interessiert.
- 5 Alle Klientennamen in den Fallstudien sind anonymisiert.
- 6 Generell kann man vermuten, dass die Wahrscheinlichkeit der Übernahme des sozialtechnokratischen Deutungs- und Wertemusters in dem Maße zunimmt, wie der Topos der Machbarkeit zum zentralen Bestandteil des gesellschaftlichen Weltbildes wird, was eher in früh gewerblich entwickelten und industrialisierten Gebieten der Fall sein dürfte; und es dürfte eher Bevölkerungsgruppen betreffen, die aktiv an der technischen Umgestaltung der Lebenswelt beteiligt sind. Im Einklang mit dieser strukturgenerali-

sierenden Vermutung wurden die Probleme mit den Folgen eines sozialtechnokratischen Weltbildes in der Erziehungshilfe im Thüringer Jugendamt in den Gesprächen von den Sozialarbeitern selbst angesprochen, während die Mitarbeiterinnen des ASD in Mecklenburg-Vorpommern dieses Problem für die Jugendhilfe erst auf Nachfrage als „in Einzelfällen auch existierend“ erwähnten.

Literatur

- Bohler, K. F. (2005): Fallrekonstruktive Familienhilfe. Ein Forschungsprojekt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum Genogramm. In: Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (Hrsg.): Diagnostik in der Kinder- und Jugendhilfe. Vom Fallverstehen zur richtigen Hilfe, Berlin, S. 107-118.
- Bohler, K. F./Bieback-Diel, L. (2001): Jugendhilfe im ländlichen Sozialraum. Das Beispiel Ostholstein, Münster.
- Fröhlich-Gildhoff, K. (Hrsg.) (2002): Indikation in der Jugendhilfe. Grundlagen für eine Entscheidungsfindung in Hilfeplanung und Hilfeprozeß, Weinheim/München.
- Garz, D. (2000): „Das Leben stört natürlich ständig“. Qualitativ-biografische Verfahren als Methode der Bildungsforschung. In: Kraimer, K. (Hrsg.): Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung, Frankfurt a.M., S. 157-178.
- Harnach-Beck, V. (1998): Psychosoziale Diagnostik in der Jugendhilfe. Grundlagen und Methoden für Hilfeplan, Bericht und Stellungnahme, Weinheim/München.
- Hildenbrand, B. (2002): Der abwesende Vater als strukturelle Herausforderung in der familialen Sozialisation. In: Walter, H. (Hrsg.): Männer als Väter – Sozialwissenschaftliche Theorie und Empirie, Gießen, S. 743-782.
- Hildenbrand, B. (2004): Die Transformation der Jugendhilfe in Ostdeutschland im Kontext von Tradition, Diskontinuität und Strukturbildung. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 29, Heft 2, S. 41-59.
- Hildenbrand, B. (2004a): Fallrekonstruktive Familienforschung und Familientherapie: Die Sequenzanalyse in der Genogrammarbeit. In: Familiendynamik. Interdisziplinäre Zeitschrift für systemorientierte Praxis und Forschung 29, Heft 3, S. 257-287.
- Hildenbrand, B. (2005): Einführung in die Genogrammarbeit, Heidelberg.
- Hildenbrand, B. (2005a): Fallrekonstruktive Familienforschung, Opladen (2. Aufl.).
- Mc Goldrick, M./Gerson, R. (1990): Genogramme in der Familienberatung, Bern (1. Aufl.).
- Merchel, J. (2003): „Diagnose“ in der Hilfeplanung: Anforderungen und Problemstellungen. In: Neue Praxis 33, Heft 6, S. 527-542.
- Mollenhauer, K./Uhlendorf, U. (2004): Sozialpädagogische Diagnosen I, Weinheim (4. Aufl.).
- Mollenhauer, K./Uhlendorf, U. (2000): Sozialpädagogische Diagnosen II, Weinheim (2. Aufl.).
- Nave-Herz, R. (2003): Eine historisch-soziologische Analyse zum Begriff Kindeswohl. In: Kaufmann, C. (Hrsg.): Kindeswohl – Eine interdisziplinäre Sicht, Zürich.
- Oevermann, U. (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionellen Handelns. In: Combe, A./Helsper, W. (Hrsg.): Pädagogische Professionalität, Frankfurt a.M., S. 70-182.
- Oevermann, U. (2000): Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis. In: Kraimer, K. (Hrsg.): Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung, Frankfurt a.M., S. 48-146.
- Oevermann, U. (2001): Die Soziologie der Generationenbeziehungen und der historischen Generationen aus strukturalistischer Sicht und ihre Bedeutung für die Schulpädagogik.

- In: Kramer, R.-T. u.a. (Hrsg.): Pädagogische Generationenbeziehungen – Jugendliche im Spannungsfeld von Schule und Familie, Opladen, S. 78-128.
- Peters, F. (Hrsg.) (1999): Diagnosen – Gutachten – hermeneutisches Fallverstehen. Rekonstruktive Verfahren zur Qualifizierung individueller Hilfeplanung, Frankfurt a.M.
- Schraper, Chr. (Hrsg.) (2004): Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe, Weinheim.
- Schreiber, W. (2003): Sozialpädagogische Diagnose und Intervention; In: Neue Praxis 33, Heft 6, S. 515-526.
- Uhlendorf, U. (2001): Sozialpädagogische Diagnosen III, Weinheim (2. Aufl.).
- Welter-Enderlin, R./Hildenbrand, B. (2004): Systemische Therapie als Begegnung, Stuttgart (4. Aufl.).